

Antrag

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Georg Heitlinger
u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Folgen der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) für die Imkerei, die Landwirtschaft und den Naturschutz in Baden-Württemberg sowie Maßnahmen der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kenntnisse sie zur Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg hat (bitte differenziert nach Landkreisen);
2. wie sie die aktuelle Bedrohungslage durch die Asiatische Hornisse für die Imkerei, die Landwirtschaft, insbesondere den Obst- und Weinbau sowie den Naturschutz in Baden-Württemberg bewertet;
3. welche Auswirkungen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse bisher auf die Imkerei, die Landwirtschaft, insbesondere den Obst- und Weinbau sowie den Naturschutz in Baden-Württemberg hat;
4. welche Kenntnisse sie über die bisher durch die Asiatische Hornisse verursachten wirtschaftlichen Schäden in der Imkerei und der Landwirtschaft, insbesondere im Obst- und im Weinbau in Baden-Württemberg, Deutschland sowie anderen Ländern hat;
5. welche Möglichkeiten es ihrer Kenntnis nach zur Bekämpfung und Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Asiatischen Hornisse gibt;
6. aus welchen Gründen laut Drucksache 17/8144 noch nicht feststeht, wie ein Management der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg ausgestaltet wird und welche Ressourcen dafür notwendig sein werden;
7. inwiefern sie ein Management der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg vorsieht (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahmen, der notwendigen Ressourcen, der beteiligten Akteure, des Zeithorizonts etc.);

Eingegangen: 21.3.2025 / Ausgegeben: 17.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt oder plant, um insbesondere die Imker sowie ggf. die Landwirtschaft bei der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zu unterstützen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
9. inwiefern ihr seit Drucksache 17/8144 Pläne zur Änderung der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 bekannt sind;
10. sofern ihr die unter Ziffer 9 genannten Pläne bekannt sind, wie sie diese bewertet;
11. inwiefern sie Forschungsprojekte zur Entwicklung von Bekämpfungsstrategien der Asiatischen Hornisse unterstützt (bitte mit konkreter Darstellung des jeweiligen Forschungsprojekts);
12. inwiefern die Bevölkerung ausreichend über die Asiatische Hornisse informiert und sensibilisiert ist;
13. welche Kenntnisse sie zum gesundheitlichen Risiko durch die Asiatische Hornisse hat;
14. inwiefern die zentrale digitale Meldeplattform des Landes ausreichend bekannt ist;
15. inwiefern sie bei der Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Asiatischen Hornisse im Austausch mit anderen Bundesländern steht oder bereits konkret mit diesen zusammenarbeitet.

21.3.2025

Dr. Rülke, Heitlinger, Haußmann, Hoher, Fischer, Bonath,
Brauer, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) hat in den letzten Jahren in Europa zunehmend an Bedeutung gewonnen, sowohl als biologisches Phänomen als auch als Herausforderung für die Imkerei, die Landwirtschaft und den Naturschutz. Sie ernährt sich zu großen Teilen von Honigbienen und kann dadurch Bienenvölker massiv schwächen und zu erheblichen Ertragseinbußen in der Imkerei führen. Daneben kann es zu Schäden im Obst- und Weinanbau kommen. Untersuchungen aus Frankreich zeigen Schädigungen an bis zu 75 Prozent der Früchte bei hoher Nestdichte. Studien aus Galizien und Portugal zeigen, dass 83 Prozent der Früchte Schäden aufweisen, insbesondere im Weinbau treten massive Ernteaufschläge und Qualitätsverluste auf. Es stellt sich daher die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um weitere negative Auswirkungen auf die Imkerei, die Landwirtschaft sowie den Naturschutz zu minimieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2025 Nr. UM7-0141.5-60/8/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Kenntnisse sie zur Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg hat (bitte differenziert nach Landkreisen);*

Es wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu Frage 1 der Drucksache 17/8144 verwiesen.

- 2. wie sie die aktuelle Bedrohungslage durch die Asiatische Hornisse für die Imkerei, die Landwirtschaft, insbesondere den Obst- und Weinbau sowie den Naturschutz in Baden-Württemberg bewertet;*
- 3. welche Auswirkungen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse bisher auf die Imkerei, die Landwirtschaft, insbesondere den Obst- und Weinbau sowie den Naturschutz in Baden-Württemberg hat;*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung bewertet die aktuelle Bedrohungslage für die Imkerei und die Landwirtschaft, insbesondere für den Obst- und Weinbau, als zunehmend besorgniserregend. Bisher konnten zwar vom Bienengesundheitsdienst des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Freiburg Schäden an Bienenvölkern nicht direkt und alleinig auf die Präsenz der Asiatischen Hornisse zurückgeführt werden, die Relevanz für die Imkerei vor Ort steigt jedoch stetig und erfüllt uns mit Sorge. Die Auswirkungen auf die Imkerei in Baden-Württemberg stehen unter enger Beobachtung. Bei einer zunehmend stärkeren Verbreitung dieser invasiven Art in Baden-Württemberg lassen sich deutliche Folgen für die heimischen Bienenvölker nicht ausschließen. Die imkerliche Praxis kann darüber hinaus durch vermehrte Kontrollen und Schutzmaßnahmen sowie höhere Kosten durch vermehrten Arbeitsaufwand, Schutzmaßnahmen oder Völkerverluste belastet werden.

Schäden im Obst- und Weinbau in Baden-Württemberg sind bisher nicht bekannt, werden aber genau beobachtet.

Der Naturschutzverwaltung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, dass ein Schaden an der Biodiversität durch die Asiatische Hornisse droht oder Auswirkungen auf den Naturschutz in Baden-Württemberg eingetreten sind. Die Asiatische Hornisse nutzt generalistisch eine Vielzahl von wildlebenden Arten als Beute für die Aufzucht ihrer Larven, kann als Proteinquelle aber auch tote Tiere oder tierische Abfälle nutzen. Sie geht dabei nicht wählerisch vor und erbeutet vor allem die Arten, die im Umfeld der Nester in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen und leicht erbeutet werden können. Sind Bienenvölker in der Umgebung der Nester können Honigbienen dabei einen Großteil der Beute darstellen. 94 Prozent der nachgewiesenen Nester in Baden-Württemberg haben sich 2024 in Orts- und Ortsrandlagen befunden. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist derzeit nicht davon auszugehen, dass heimische wildlebende Arten, insbesondere geschützte, gefährdete oder seltene, durch die Präsenz der Asiatischen Hornisse erheblich beeinträchtigt werden.

4. *welche Kenntnisse sie über die bisher durch die Asiatische Hornisse verursachten wirtschaftlichen Schäden in der Imkerei und der Landwirtschaft, insbesondere im Obst- und im Weinbau in Baden-Württemberg, Deutschland sowie anderen Ländern hat;*

Nach dem Management- und Maßnahmenblatt zur Asiatischen Hornisse zu VO (EU) Nr. 1143/2014 (MMB) sind „wirtschaftliche Schäden und damit einhergehende Kosten durch erhöhten Prädatationsdruck auf Bienenvölker (Imkerei sowie durch Fraß an Früchten im Obst- und Weinbau zu erwarten“. Das MMB bezieht sich auf Studien aus dem Ausland, wie Frankreich oder Spanien.

Die Landesregierung nimmt die Situation sehr ernst und beobachtet deshalb genau mögliche Auswirkungen auf den Obst- und Weinbau.

5. *welche Möglichkeiten es ihrer Kenntnis nach zur Bekämpfung und Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Asiatischen Hornisse gibt;*

Die Unterbrechung der Reproduktionszyklen ist nach bisherigen Erkenntnissen die wirksamste Maßnahme, um eine Etablierung und Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu einzudämmen bzw. zu verhindern. Am effektivsten, einfachsten und kostengünstigsten geschieht dies durch Abfang und Tötung der Königinnen und Entfernung der Gründungsnerster in ihrem frühen Stadium (Embryonalnerster) im Frühjahr. Gründungsnerster mit Arbeiterinnen und Sekundärnerster können nur von sachkundigen Personen mit entsprechender Schutzausrüstung entfernt werden. Je nach Lage dieser Nester sind diese Entfernungen mit hohem Aufwand und Kosten verbunden oder können in Einzelfällen aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht entfernt werden (vgl. Frage 3 Drucksache 17/8144). Trotz der zahlreichen Nesterdetektionen und -entfernungen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren konnte eine weitere Etablierung und Ausbreitung bisher nicht verhindert werden. Dies liegt vermutlich an der hohen Reproduktionsrate der Asiatischen Hornisse in Kombination mit nicht oder zu spät entdeckten Nestern, in denen bereits Geschlechtstiere gebildet wurden und ausgeflogen sind. Aus Sicht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz muss hier gegensteuert werden.

6. *aus welchen Gründen laut Drucksache 17/8144 noch nicht feststeht, wie ein Management der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg ausgestaltet wird und welche Ressourcen dafür notwendig sein werden;*

7. *inwiefern sie ein Management der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg vorsieht (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahmen, der notwendigen Ressourcen, der beteiligten Akteure, des Zeithorizonts etc.);*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 24. März 2025 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Asiatische Hornisse von Art. 16 nach Art. 19 der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 umgestuft. Somit entfällt die Beseitigungsverpflichtung und die Art unterliegt seit diesem Zeitpunkt einem Management, wie bspw. anderen invasiven Neobiota wie Nutria oder Waschbär. Ein bundesweit einheitliches Management- und Maßnahmenblatt mit Empfehlungen für geeignete Managementmaßnahmen liegt vor und wurde veröffentlicht. Die generelle Zuständigkeit für die Asiatische Hornisse verbleibt zwar bei der Naturschutzverwaltung, jedoch werden von dieser nur noch Managementmaßnahmen durchgeführt, wenn ein Biodiversitätsschaden droht (vgl. Frage 2 und 3). Maßnahmen zur Abwehr von Schäden an der Wirtschaft (z. B. Imkerei oder Obst- und Weinbau) oder der menschlichen Gesundheit (Stichverletzungen) erfolgen nicht durch die Naturschutzverwaltung. Dies ist insbesondere für die Entfernung von Gründungsnersten mit Arbeiterinnen sowie Sekundärnerster relevant. Das zukünftige Management wird aktuell innerhalb der Landesregierung und mit den Spitzenverbänden der Kommunen abgestimmt. Die Beauftragung der Landesanstalt für Bienenkunde für das bisherige Management der Asiatischen Hornisse durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft endet im März 2026. Für das Frühjahr 2025 (Abfang von Königinnen, Entfernung von Gründungsnerstern

der embryonalen Phase) wurden durch die Naturschutzverwaltung alle notwendigen Schritte eingeleitet. Die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) verifiziert die eingehenden Meldungen von Königinnen und Gründungsnerster und instruiert die Meldenden hinsichtlich einer Entfernung.

Aufgrund der kontinuierlich zunehmenden Problematik ist das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aktuell mit den Imkereiverbänden im Land bezüglich weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse in Abstimmung.

8. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt oder plant, um insbesondere die Imker sowie ggf. die Landwirtschaft bei der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zu unterstützen (bitte mit konkreter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);

Imkerinnen und Imker werden durch die Landesanstalt für Bienenkunde (LAB) über deren Homepage, Informationsblätter, regelmäßige Newsletter und Online- oder Präsenzvorträge über die verschiedensten Themen zur Asiatischen Hornisse (wie z. B. Erkennung, Biologie, Monitoring, Schutzmaßnahmen etc.) sensibilisiert und informiert.

Die Bienengesundheitsdienste des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Freiburg sowie des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamtes Aulendorf bieten den Imkerinnen und Imker an, verendete Bienenvölker zu untersuchen und festzustellen, ob der Verlust des Volkes möglicherweise durch die Asiatische Hornisse entstanden ist.

Schulungen zur Asiatischen Hornisse der Landesimkerverbände oder Imkervereine aus Baden-Württemberg werden über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Imkerei (VwV Imkereiförderung) gefördert. In den Jahren 2025 und 2026 werden jeweils 50 000 Euro für Schulungsmaßnahmen für Imkerinnen und Imker bereitgestellt.

Weitere Managementmaßnahmen sind wie in der Stellungnahme zu den Fragen 6 und 7 dargestellt noch in Erarbeitung.

9. inwiefern ihr seit Drucksache 17/8144 Pläne zur Änderung der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 bekannt sind;

10. sofern ihr die unter Ziffer 9 genannten Pläne bekannt sind, wie sie diese bewertet;

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Pläne zur Änderung der EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 bekannt.

11. inwiefern sie Forschungsprojekte zur Entwicklung von Bekämpfungsstrategien der Asiatischen Hornisse unterstützt (bitte mit konkreter Darstellung des jeweiligen Forschungsprojekts);

Die Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim führt im Rahmen eines Projektes die zentrale Koordination, Bereitstellung von Bildungsangeboten und Forschung zur Asiatischen Hornisse im Auftrag des Landes durch. Zurzeit erfolgen Versuche zu Fallen im Freiland, um selektiv Königinnen und Arbeiterinnen der Asiatischen Hornisse abzufangen. Geplant sind weitere Versuche verschiedener Bekämpfungsmethoden für Nester zur Ergänzung der bisher praktizierten mechanischen Entfernung.

12. inwiefern die Bevölkerung ausreichend über die Asiatische Hornisse informiert und sensibilisiert ist;

Die Bevölkerung wurde umfangreich durch Pressemeldungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Veröffentlichungen in den kommunalen Mitteilungsblättern informiert. Es erfolgten und erfolgen zahlreiche Bericht-

erstattungen in Printmedien und dem Fernsehen. Auf der Homepage der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg sind Informationen zur Asiatischen Hornisse eingestellt, dort können unter anderem auch Fundmeldungen getätigt und bisher Nachweise in einer Karte abgerufen werden. Die Landesanstalt für Bienenkunde hat umfangreiche Informationen zur Asiatischen Hornisse auf ihrer Homepage zur Verfügung gestellt, die laufend aktualisiert und ergänzt werden. Darüber hinaus stellt sie einen kostenlos abonnierbaren E-Mail-Newsletter zur Verfügung.

13. welche Kenntnisse sie zum gesundheitlichen Risiko durch die Asiatische Hornisse hat;

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann es insbesondere bei Störungen an Nestern zu Stichverletzungen durch verteidigende Arbeiterinnen der Asiatischen Hornisse kommen. Diese können in Einzelfällen zu allergischen Reaktion unterschiedlicher Schwere führen. Stichverletzungen treten insbesondere beim Kontakt mit Gründungsnestern mit Arbeiterinnen, die z. B. in Garagen, Hütten oder Holzstößen angelegt werden und an niedrig hängenden Sekundärnestern, z. B. in Hecken, auf. Bei hoch hängenden Sekundärnestern, z. B. in Baumkronen, wird das Risiko von Stichverletzungen generell geringer eingeschätzt. Die Landesanstalt für Bienenkunde hat im Jahr 2024 46 Fälle von Stichverletzungen im Rahmen von Nestmeldungen dokumentiert. Dabei gab es auch Fälle mit allergischen Reaktionen, die klinisch behandelt werden mussten. Mit der weiteren Ausbreitung und Etablierung der Asiatischen Hornisse ist von einer Zunahme von Stichverletzungen in Baden-Württemberg auszugehen.

14. inwiefern die zentrale digitale Meldeplattform des Landes ausreichend bekannt ist;

Auf die Meldeplattform der LUBW wurde mehrfach durch Pressemeldungen, Veröffentlichungen in den kommunalen Mitteilungsblättern und in zahlreichen Artikeln der Lokalpresse hingewiesen. Zudem haben die Imkerverbände umfangreich die Nutzung der Meldeplattform beworben. Die Meldeplattform ist deshalb aus Sicht der Landesregierung ausreichend bekannt.

15. inwiefern sie bei der Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Asiatischen Hornisse im Austausch mit anderen Bundesländern steht oder bereits konkret mit diesen zusammenarbeitet.

Die für die Invasiven Arten zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Bundes und der Länder stehen im Rahmen des Unterarbeitskreises „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung in regelmäßigem Austausch. So wurde unter anderem das Management- und Maßnahmenblatt für die Asiatische Hornisse und die Nachweiskarte Asiatische Hornisse für Deutschland in diesem Gremium erarbeitet. Hinsichtlich des Umgangs mit der Asiatischen Hornisse hat sich dieses Gremium bereits mehrfach zu Sondersitzungen getroffen, die durch die Naturschutzabteilung im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg initiiert, organisiert und durchgeführt wurden. Gleiches gilt für die Kontaktaufnahme und Besprechungen mit den Zulassungsbehörden für Biozide auf Bundesebene mit dem Hintergrund, weitere Bekämpfungsmöglichkeiten zu eruieren und zu entwickeln. Das Thema wurde auch im Rahmen der Agrarministerkonferenz beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär